

Laibacher Zeitung.

N^o. 7.

Dinstag am 11. Jänner

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Anierate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionshämpe!“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

S. E. K. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 5. Jänner d. J., den Vorstand des k. k. Bergamtes zu Idria in Krain, Berg-rath Rudolph Weithner v. Lichtenfels, zum Ministerialrath und Director der k. k. siebenbürgen-schen Berg-, Forst- und Salinendirection zu Klausen-burg allergnädigst zu ernennen geruht.

Das hochwürdigste fürstbischöfliche Ordinariat in Laibach hat in Folge der in der Diöcese eingeleiteten Sammlung milder Beiträge für die am 24. Februar v. J. durch Feuer verunglückten Insassen von Podgoriz über hierwegen schon früher erzielte und öffentlich besprochene 69 fl. 3²/₄ kr. nachträglich den Betrag von 31 fl. 47 kr. hieher geleitet.

Indem dieser Betrag unter Einem seiner Bestimmung zugeführt wird, kann man es auch dermal nicht unterlassen, hiefür dem gedachten hochwürdigsten Ordinarate, so wie allen übrigen hochherzigen Theilnehmern im Namen der Bedachten hiemit den wärmsten Dank öffentlich auszudrücken.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 4. Jänner 1853.

Das k. k. Finanzministerium hat die Hilfsämter-Directorsstelle bei der k. k. Finanz-Präfectur in Venedig dem provisorischen Finanzwach-Ober-Inspector Johann Fachini, eine bei diesen Hilfsämtern noch offene Adjunctenstelle aber dem bisherigen provisorischen Expeditsleiter daselbst, Ludwig Baré, verliehen.

Das Ministerium für Landescultur und Bergwesen hat die k. k. und hauptgewerkschaftliche Ober-Factorsstelle in Steyer dem Cassier im Mariazeller Gufwerke, Franz Württenberger, verliehen.

Die Oberste Polizeibehörde hat den Concepts-adjuncten der Wiener Polizeidirection, Franz Hölzl, zum Polizeicommissar in Salzburg ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen.

Oberstlieutenant Eduard Inkey de Pálin, des 9. Husaren-Regiments Fürst Franz Liechtenstein, zum Obersten und Premier-Wachtmeister der k. k. ersten Arcieren-Leibgarde, und Oberstlieutenant Joseph v. Philippovic, General-Adjutant des Bannus, Feldzeugmeister Baron Zellacic, zum Obersten und Commandanten des Warasdiner-Creuzer 5. Gränz-Infanterie-Regiments; Major Johann Regelsberg v. Thurnberg, desselben, zum Oberstlieutenant im Regimente, und Major Friedrich Ochsenheimer, des Ingenieur-Geographencorps, zum Oberstlieutenant; dann Hauptmann Ignaz Edler v. Rueber, zum Major in diesem Corps; ferner der beim 16. Gensd'armie-Regimente mit den Functionen eines Stabsoffiziers betraute Rittmeister Erwin Ritter v. Steinhäuser, zum Major im Regimente, und Rittmeister Carl Haardt v. Hartenturn ebenfalls zum Major in der k. k. Gensd'armie.

Ernennungen.

Der pensionirte Oberst Carl Wanner, zum Festungscommandanten in Brood, Oberstlieutenant Rudolph Baron Schmidburg, des Infanterie-Regiments

Prinz Emil Nr. 54, zum General-Adjutanten des Bannus, Feldzeugmeister Baron Zellacic, und Major Joseph Ritter v. Escherich, bisheriger Commandant des 5., zum Commandanten des aus diesem und dem 6. neu zu formirenden 1. Garnisons-Bataillons.

Uebersetzungen.

Oberst Joseph Freiherr v. Jablonsky, Commandant des 1., in gleicher Eigenschaft zum 9.; Oberstlieutenant Julius Van Grasbek, Commandant des 9., eben so zum 7., und Oberstlieutenant Jacob Mangelberger, Commandant des 7., in gleicher Weise zum 1. Gensd'armie-Regimente.

Wiedereinteilung.

Der pensionirte Major Johann Ritter v. Millefic beim Warasdiner-Creuzer 5. Gränz-Infanterie-Regimente.

Pensionirungen.

Oberstlieutenant Franz Zellencic, des Warasdiner-Creuzer 5. Gränz-Infanterie-Regiments, mit dem Charakter und der Pension eines Obersten; Major Koluman v. Horváth, Commandant des 6. Garnisons-Bataillons; Major Carl v. Horecky, des 1. Banal-Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 10, und Hauptmann Johann Kutschera, des Infanterie-Regiments Prinz Emil Nr. 54, mit dem Majors-Charakter ad honores.

Am 4. Jänner 1853 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das I. Stück des Reichsgesetzblattes vom Jahrgange 1853 ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 1. Den Erlaß des General-Rechnungs-Directoriums vom 11. November 1852, womit eine provisorische Vorschrift über die Einrichtung theoretischer Prüfungen aus der Staats-Rechnungs-Wissenschaft oder Verrechnungskunde kundgemacht wird.

Nr. 2. Den Erlaß des General-Rechnungs-Directoriums vom 19. November 1852, betreffend die Verschmelzung der ungarisch-siebenbürgen'schen, dann der Hofbuchhaltung politischer Fonds mit der Cameral-Hauptbuchhaltung und dem Beginn dieser Einrichtung vom 1. Jänner 1853.

Nr. 3. Den Erlaß des General-Rechnungs-Directoriums vom 20. December 1852, womit die mit 1. Jänner 1853 in's Leben tretende Einrichtung der Central-Buchhaltung für die Communications-Anstalten des Reiches kundgemacht wird.

Nr. 4. Die Verordnung des Ministers der Justiz vom 22. December 1852, womit für Siebenbürgen einige provisorische Bestimmungen über die Führung der daselbst bestehenden öffentlichen Bücher angeordnet werden.

Wien, am 3. Jänner 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

W e s t e r r e i c h.

* Wien, 8. Jänner. Es hatte sich mehrfach die missliche Wahrnehmung herausgestellt, daß Grundentlastungsobligationen von ihren ursprünglichen Besitzern um Preise losgeschlagen wurden, welche der Solidität und durchaus zweckmäßigen und vollständigen Fundirung dieser Papiere in keiner Beziehung entsprachen. Dieser Umstand nahm die Fürsorge der

Staatsverwaltung in Anspruch, und es ward Veranlassung getroffen, daß einerseits der Cours der Grundentlastungsobligationen börsenmäßig notirt wird, wodurch sowohl Käufer als Verkäufer orientirt, und namentlich letztere vor Uebervorteilungen bewahrt werden; andererseits wird die Regierung beflissen sein, zu bewirken, daß die Anlage von Kirchenfonds- und Erbschaftscapitalien namentlich in Grundentlastungsobligationen erfolge, wodurch ein unverhältnismäßiges Ueberströmen derselben auf den Börsenmarkt abgehalten werden wird.

* Ueber die mit Schluß des Verwaltungsjahres 1852 bewirkten Catastralvermessungsergebnisse in Galizien theilen wir folgende Notizen mit: Nach der bereits geschlossenen trigonometrischen Triangulirung ergibt sich für die ganze Provinz Galizien eine Fläche von 1544 Quadratmeilen; hiervon wurde mit Schluß des Operationsjahres 1852 graphisch triangulirt: 1544 Quadratmeilen, Gränzen berichtigt: 1461²/₁₀ Quadratmeilen, en detail vermessen: 1309 Quadratmeilen, mithin bleibt noch zu vermessen: für die Gemeindegrenzberechtigung 82²/₁₀, und für die Detailvermessung 235 Quadratmeilen.

Wie wir vernehmen, wird die Detailvermessung noch 2 Jahre dauern, und demnach Galizien im Jahre 1854 ganz vermessen sein.

* Das am 4. d. M. ausgegebene Reichsgesetzblatt bringt das Gesetz vom 11. November 1852 über die Einrichtung theoretischer Prüfungen aus der Staatsrechnungswissenschaft. Seit dem Bestande eigener Lehrkanzeln dieses Faches wird zur Erlangung einer Bedienstung bei Staatscassen, Buchhaltungen und Rechnungsämtern von den Candidaten die Beibringung eines Zeugnisses über die abgelegte Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft gefordert. Dasselbe Forderung pflegen auch die städtischen Gemeindevormaltungen, und in den vorgeschrittenen Kronländern selbst die Eigenthümer größerer Privatwirthschaften an ihre Rechnungsbeamten zu stellen. Durch die neue Studienordnung vom 1. und 8. October 1850 wurden aber alle öffentlichen Semestral- und Annual-, sowie alle Privatprüfungen an den rechts- und staatswissenschaftlichen Facultäten (mit Ausnahme derer zu Padua und Pavia) aufgehoben, und da die Staatsrechnungswissenschaft — gleich einigen anderen Lehrfächern, wie römisches Recht, Bergrecht u. s. w. — unter die Gegenstände der durch das Gesetz vom 30. Juli 1850 eingeführten theoretischen Staatsprüfungen nicht aufgenommen worden war, so war seither jede Gelegenheit entzogen, über verrechnungswissenschaftliche Kenntnisse ein Zeugniß von öffentlicher Beglaubigung zu erlangen. Diesem bereits sehr fühlbar gewordenen Mangel hat nunmehr das neue Prüfungsgesetz abgeholfen, dessen wesentliche Bestimmungen folgende sind:

Das Generalrechnungsdirectorium hat im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Ministerium des Cultus und Unterrichtes beschloffen, zur Abhaltung theoretischer Prüfungen aus der Staatsrechnungswissenschaft eigene Prüfungs-Commissionen aufzustellen, von welchen den Candidaten über die abgelegten Prüfungen staatsgiltige Befähigungszeugnisse ausgestellt werden. Solche Commissionen werden zu Prag für Böhmen, Brünn für Mähren und Schlesien, Lemberg für Galizien sammt dem Krakauer Gebiete und für die Bukowina, Euz für Oesterreich ob der Enns und Salzburg, Wien für Niederösterreich,

Innsbruck für Tirol, Graz für Steiermark, Kärnten und Krain, Ofen für Ungarn, Agram für Croatien und Slavonien, Temesvar für die serbische Wojwodschafft sammt dem Temeser Banate, Triest für das Küstenland, Zara für Dalmatien, und in Hermannstadt für Siebenbürgen zu bestehen haben. Für die Lombardie und Venedig (war die Aufstellung staatsrechnungswissenschaftlicher Prüfungscommissionen nicht erforderlich, weil an den juridischen Facultäten zu Padua und Pavia noch das System der Annualprüfungen aufrecht besteht. Vor diesen Commissionen haben die Prüfung alle Diejenigen abzulegen, welche durch ihr schon bestehendes Dienstverhältniß, oder zum Behufe einer beabsichtigten Diensteserwerbung in der Verpflichtung stehen, über die Zurücklegung dieses Lehrfaches mittelst eines staatsgiltigen Prüfungszeugnisses sich auszuweisen.

Die hier „als zur Prüfungsablegung Verpflichteten“ sind die Competenten um Anstellungen bei den Staatshauptcassen, Landeshauptcassen und Sammlungscassen, bei den Buchhaltungen, dann bei den Rechnungskanzleien und Rechnungsabteilungen der Finanzbehörden.

Ein Recht auf die Zulassung zu diesen Prüfungen haben alle Personen, welche die Erfüllung der, in den §§. 4 und 5 des Gesetzes bestimmten Bedingungen nachzuweisen vermögen. Die Paragrafen lauten: Candidaten, welche an solchen Orten im Dienste stehen, oder auch nur domicilirten, an welchen die staatsrechnungswissenschaft öffentlich gelehrt wird, können nur dann zu diesen Prüfungen zugelassen werden, wenn sie sich mit einem frequentationszeugnisse darüber ausweisen, diese Vorlesungen durch ein ganzes Jahr gehört zu haben. Es können jedoch auch solche, die der Gelegenheit zum Besuche der Vorlesungen ermangelten, von diesen Commissionen zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie sich darüber ausweisen, daß sie entweder das Untergymnasium, oder den commerciellen Lehrkurs an technischen Instituten, oder die Oberrealschule mit gutem Erfolge zurückgelegt haben, oder daß sie sich im Cassen- oder Comptabilitätsdienste der öffentlichen oder einer städtischen Gemeindeverwaltung bereits verwenden. Solche Prüfungscandidaten haben übrigens in ihren Gesuchen die theoretischen Hilfsmittel anzugeben, mittelst welchen sie sich das Lehrfach angeeignet haben, worauf bei der Prüfung geeigneter Bedacht genommen werden wird.

* Statistischen Ermittlungen zu Folge zählt die k. k. Marine je eine Dampfmaschine auf

2 Dampfregatten von 675 Pferdekraft,	
3 größern Dampfern von 660	"
4 Dampfjacht von . . . 50	"
3 kleinern Dampfern von 89	"

Von diesen Maschinen wurden 3 von 340 Pferdekraft und 194.500 fl. Anschaffungskosten im Inlande, und 6 von 1069 Pferdekraft und 557.000 fl. Anschaffungskosten in England erzeugt.

» Ueber die im Jahre 1850 stattgefundene Auswanderung aus den österreichischen Staaten liegen uns folgende statistische Daten vor. Die Gesamtzahl der Ausgewanderten betrug 635; davon wanderten 206 mit, 15 ohne obrigkeitliche Bewilligung aus. Die meisten Auswanderungsfälle, 166, ergaben sich in Böhmen, in dem verhältnißmäßig kleinen Kronlande Schlesien 108. Die Zahl der Eingewanderten betrug im Jahre 1850 904 Köpfe, somit um 269 mehr, als jene der Ausgewanderten. Die Ausgewanderten haben aus eigenem Vermögen 37.099 fl. 6³/₄ Kreuzer C.M. mit sich genommen, die Eingewanderten dagegen 119.421 fl. 42³/₄ kr. C.M. mitgebracht, so daß sowohl in populationistischer, als öconomischer Beziehung der Kaiserstaat von der wechselseitigen Bewegung der Aus- und Einwanderung keinen Nachtheil erlitten, sondern vielmehr einen Zuwachs an Menschenkräften und Capital geerntet hat. Im Vergleiche mit dem Jahre 1849 haben die Auswanderungen sich wohl um 176 Köpfe, hingegen aber auch die Einwanderungen um 266, somit im steigenden Verhältnisse vermehrt, daß man übrigens in nächster Zukunft einer noch weit günstigeren Ziffer der Einwanderung entgegen sehen darf, ist sicher, und wird nirgends mehr verkannt.

* Im Großherzogthum Krakau sind im Laufe des Monats December die Bezugsberechtigten an

Grundentlastungsvorschüssen die Summe von 23.617 Gulden C.M. angewiesen, wornach der bis 31. Dec. im Ganzen erfolgte Vorschußbetrag 157.517 fl. C.M. ausmacht.

* Die siebenbürgen'sche k. k. Urbarial-Landes-Commission hat laut des von ihr am 31. December gemachten Abchlusses bis dahin seit dem Beginne ihrer Wirksamkeit an Urbarialentschädigungsvorschüssen:

1. Rate für 12.080 Bezugsberechtigte in 2077 Gemeinden	888.901 fl. 29 ¹⁹ / ₂₀ kr.
2. Rate für 12.097 Berechtigte in 2077 Gemeinden	889.530 " 50 ⁵ / ₂₀ "
3. Rate für 1547 Berechtigte in 308 Gemeinden	78.848 " 30 "

somit zusammen 1,857.280 fl. 50¹⁴/₂₀ kr. in C.M. ausgefolgt.

— Reisende, welche aus Ungarn zurückkehren, versichern, daß die in früheren Jahren so häufig vorgekommenen Zigeunerbanden gänzlich verschwunden sind. Bei einer durch das ganze Land gemachten Reise wurde auch nicht eine Zigeunerfamilie herumstreifend gesehen. Viele Familien haben sich seit Neugestaltung der Dinge in Dörfern niedergelassen und eine angemessene Beschäftigung ergriffen.

— Am 29. v. M., an einem sehr nebligen Abend hat der Professor der Physik am Collegium zu Monza, Pater Giambattista Cavalleri, ein äußerst glückliches Experiment mit electrischem Lichte gemacht; der verdienstvolle Optiker, Hr. Duroni, stellte die electrischen Batterien auf, und eine große, unter seiner Leitung in Paris angefertigte Fresnel'sche Linse zu Gebote. So sehr auch der dicke Nebel die Wirkung der Electricität und des Lichtes beeinträchtigte, so verbreitete nichtsdestoweniger der Apparat so gewaltige Helle, daß man in einer Entfernung von mehr als 400 Metres deutlich fleingedruckte Schrift lesen konnte.

— Die belgische Eisenbahnverwaltung hat in Verbindung mit der englischen zum Besuche der Industrie-Ausstellung in Dublin Billets ausgestellt, für die erste Classe zu 200 und für die zweite zu 100 Franken, auf drei Monate, mit welchen man die Reise ganz nach Belieben in kleinen Touren machen, sich in London, Chester, Bangor, wo sich die berühmte Hänge- und die Tubularbrücke befindet, aufhalten kann. In Dublin gewähren diese Billets Einlaß zu allen Sehenswürdigkeiten, und werden auch zu Ausflügen in die hochromantischen Umgebungen Dublins Billets zu ermäßigten Preisen gegeben.

D e u t s c h l a n d.

Berlin, 6. Jänner. Nach einer Entscheidung des Handelsministers sollen Innungen, welche nicht im Stande sind, zur Bildung ihrer Prüfungscommission zwei befähigte Meister aus ihrer Mitte zu wählen, und welche ihren wenigen Mitgliedern auch im Uebrigen zur Förderung gemeinsamer gewerblicher Interessen keine Gelegenheit bietet, aufgehoben werden. Dieß soll insbesondere dann geschehen, wenn eine solche Innung die Bildung einer neuen, den gewerblichen Interessen besser entsprechenden ausschließt.

Wie die „Epen. Ztg.“ wissen will, besteht die preussische Note wegen Anerkennung des französischen Kaiserthums in drei Actenstücken. Das eine beantwortete die Anlage, die sich bei der französischen Notification befand, und das Senatsconsultum, wie das Plebiscit mittheilte. Die preussische Antwort erkläre solche Acte innerer Verfassungsänderung, als innere Angelegenheit, dem betreffenden Lande durchaus überlassen zu müssen; das zweite Actenstück gehe von der Erklärung aus, daß in dem gegenwärtigen Schritte Preußen im Einverständnisse mit Oesterreich und Rußland verfare, und acceptire die Aeußerungen, welche das neue Oberhaupt Frankreichs über die Aufrechterhaltung der Verträge und des Friedens gerhan, sowie die Erklärungen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich, daß der Kaiser dieselbe Politik, wie der Präsident, befolgen werde. Das dritte Actenstück sei noch kürzer als das zweite; es sei das Schreiben Sr. M. des Königs von Preußen, welches einfach den Grafen von Haysfeld von Nemem bei dem Kaiser von Frankreich accreditirte, unter den Versicherungen der Freundschaft und der Hoffnung bleibender friedlicher Beziehungen zu Frankreich.

München, 3. Jänner. In der „N. Münchn. Ztg.“ finden wir unter der Aufschrift: „Deutschland und der deutsche Bund“ folgenden Artikel:

» Ueber Staatseinrichtungen und Verfassungen kann es verschiedene Meinungen geben, die, wenn gleich völlig untauglich für irgend ein bestimmtes Land und seinen inneren Verhältnissen gänzlich zuwider, doch eine individuelle Berechtigung für die Person des Doctrinärs haben können. Bei der Betrachtung Deutschlands, als eines Ganzen, ist das nicht der Fall. Hier kann es sich nicht darum handeln, wie die Entwicklung Deutschlands sich etwa gestaltet haben würde, wenn dieses oder jenes Ereigniß nicht geschehen wäre, wenn zu dieser oder jener Periode die Geschichte eine andre Wendung genommen hätte. Die Entwicklung Deutschlands ist einmal da, wie sie ist, und die einzelnen Bestandtheile dieser staatlichen Entwicklung haben ihre geheiligte Berechtigung in sich, durch die Entwicklung in der europäischen Staatenfamilie. Neben dieser staatlichen Entwicklung, die Deutschland in sich spaltet, läuft aber die wieder verbindende Nothwendigkeit der Einheit. Es würde zu weit führen, wenn wir diese Nothwendigkeit nachweisen, wenn wir zeigen wollten, wie da, wo man, ihr nicht in geeigneter Weise Rechnung getragen, nur Unglück für Deutschland war, und wie man von dieser Wahrheit überzeugt, das leider lang Versäumte endlich nachholte. Genug: wie die staatliche Entwicklung, so ist auch die Nothwendigkeit der Einheit Deutschlands factisch da, und im deutschen Bunde ist dieser Nothwendigkeit der thatsächliche Ausdruck gegeben. — Wie aber konnte diese Einheit, den factisch gegebenen Verhältnissen gegenüber, zu Stande gebracht werden? Zur Zeit der Stiftung des Bundes gab es in Deutschland, außer den freien Städten, 34 Staaten, wovon der eine mächtiger als der andere, keiner aber berechtigter als der andere war. Die erste Bedingung eines souverainen Staats ist aber die, das zu bleiben, was er ist, und zwar in seiner ganzen und vollen Berechtigung, und darum wäre damals, wie jetzt, eine Einheit, deren Bedingung die Unterordnung einer Souverainetät unter die andere gewesen wäre, ein Unding gewesen. Eine einbeitliche Verbindung zwischen souverainen Staaten ist darum nur im Bunde möglich, wo die einzelnen Bundesglieder als solche gleiche Rechte und dadurch Gelegenheit haben, in jedem Punkte, durch welchen sie ihre Souverainetät oder eine Bedingung derselben bedroht glauben, ihr sie schützendes Veto einzulegen. Diese Wahrheit erkennen, ist aber leichter, als sie, gegebenen Verhältnissen gegenüber, zur Befriedigung jedes einzelnen Theiles und doch auch wiederum zur Befriedigung des erstrebten einbeitlichen Ganzen thatsächlich durchzuführen. Der Ruhm, dieses seit Jahrhunderten herrlichste Werk deutscher Gemeinlichkeit und Einigkeit vollbracht zu haben, gehört den Stiftern des Bundes. Es gehört ihnen aber auch der weitere Ruhm, in dieses Werk, welches, nach dem Willen seiner Stifter, beständig sein soll, gleich alle Keime niedergelegt zu haben, deren Deutschland zur fortwährenden Entwicklung seiner Gemeinlichkeit und Einheit bedarf. Die Einheit zwischen Oesterreich und Preußen, mit Einschluß aller übrigen Staaten Deutschlands, die wir jetzt so freudig begrüßen, sie ist, was sich in den letzten Jahren auch ereignet haben mag, nicht von heute oder gestern, sondern im Bunde begründet und vorgeschrieben, welcher in seinen äußern Verhältnissen eine in politischer Einheit verbundene Gesamtmacht sein soll; die in vielen Dingen so wohlthätige Gemeinlichkeit und Gleichförmigkeit in Deutschland, sie ist nur dem Bunde zu verdanken, und es wäre nie ein Zollverein entstanden, Handel und Gewerbe würden sich in Deutschland nie in so erfreulichem Grade gehoben haben, es stünde ihnen nicht eine immer größer und segensreicher werdende Zukunft bevor, ohne den Bund. Mit einem Worte: Was vom Standpuncte des thatsächlich Gegebenen aus für deutsche Gemeinlichkeit und Einheit gethan werden kann, das liegt im Bunde. Eine andere Einheit ist nicht möglich. Will man das verkennen, sich über das thatsächlich Gegebene hinaussetzen, so hört auch die individuelle Berechtigung auf, welche man in Betreff innerer Staatseinrichtungen der in und durch sich festgefahrenen Einseitigkeit eines Doctrinärs allenfalls zugestehen kann; denn was über

das in staatlicher Beziehung in Deutschland Gegebene, und das davon bedingte Möglich-Erreichbare hinausgeht, verfällt, durch seinen Gegensatz, mit Nothwendigkeit der unbsurden politischen Schwärmerei oder der Revolution. Ein Drittes gibt es nicht.

Frankfurt a. M., 5. Jänner. Die „F. V.“ setzt folgenden Artikel vom Rhein an die Spitze ihrer heutigen Nummer: Die öffentlichen Blätter des In- und Auslandes beschäftigen sich seit mehreren Wochen lebhaft mit dem Gerüchte, daß Sr. Majestät der Kaiser der Franzosen sich um die Hand der Prinzessin Stephanie von Hohenzollern-Sigmaringen beworben habe; ja, man läßt sogar die dießfalligen Unterhandlungen dem Abschlusse nahe sein. Wir sind in der Lage, aus der zuverlässigsten Quelle die Versicherung zu geben, daß sämmtliche auf die bezeichnete Verbindung abzielende Nachrichten völlig aus der Luft gegriffen sind, und daß man am Hofe Sr. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern zur Zeit noch nicht im Entferntesten an eine Vermählung der noch sehr jungen Prinzessin Stephanie denkt, wie denn auch französischerseits nicht der leiseste Schritt in einer solchen Angelegenheit geschehen ist.

Greiz, 4. Jänner. Durch Regierungspatent vom 26. December v. J. werden die Landesabgaben für das neue Finanzjahr ausgeschrieben. Es findet danach mit eingeholter ausdrücklicher ständischer Bewilligung die Forterhebung der bisherigen, als äußerst niedrig bekannten Steuern bis Ende des Jahres 1853 mit dem alleinigen Unterschiede Statt, daß die im Jahre 1848 einstweilen eingestellte Consumtionsabgabe von Bier mit Beginn gegenwärtigen Jahres wiederum in dem früheren Maße zu entrichten ist. Die indirecte Steuer, — schreibt die „Leipz. Zig.“ — welche von einem nicht zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen gehörigen Stoffe erhoben wird, bietet einerseits bei der verhältnißmäßig ausnehmend starken Consumtion des Bieres im Fürstenthume einen ansehnlichen Ertrag, ohne daß sie auf der andern Seite den billigen Preis dieses Getränkes in einer lästigen Weise erhöhte, und stellt sich sonach in jedem Betracht als eine vollkommen angemessene Zuflußquelle zu den Landeseinkünften dar.

Schweiz.

* Der schweizerische Canton Tessin ist durch die Ereignisse der letzten Jahre, gleich einigen Cantonen der helvetischen Eidgenossenschaft, der Herrschaft des rohesten Radicalismus Preis gegeben. Wie überall, so haben sich auch in Tessin die Gewaltthatigkeiten der radicalen Machthaber vorzugsweise gegen die katholische Kirche und ihre Institutionen gerichtet; die Verfabrungsweise Tessins bei diesem Vorschreiten findet aber wohl kaum ihres Gleichen in irgend einem Lande. Grundsätzlich ist die katholische Geistlichkeit vom Jugendunterrichte entfernt worden; um aber sicher zu sein, daß der lautere, unverfälschte, schönste Radicalismus in kirchlichen wie in politischen Dingen der Jugend des Cantons eingefloßt werde, sind in Tessin politische Flüchtlinge vorzugsweise zu Schulämtern berufen worden. Vor einigen Monaten decretirten die dortigen Gewalthaber die Aufhebung des Seminariums von Poblecco und des Collegiums von Alcono, von denen das erstere zum Erzbisthume Mailand, das andere zum Bisthume Como gehört. Ein Gesetz vom Jahre 1848 beschränkte die Zahl der Capuzinermönche im Canton, der inländischen wie der ausländischen, auf 65. Zugleich wurde bestimmt, daß bei etwaigen Säkularisationen die auswärtigen Mönche, welche im Canton ihr Gelübde abgelegt, die Summe zurückhalten sollten, welche sie beim Austritte des Noviciats hinterlegen mußten. Aber auch diese Bestimmungen, wie beschränkend, und den allgemeinen Verträgen in Betreff der Schweiz zuwiderlaufend sie auch waren, wurden von der jetzigen radicalen Regierung des Cantons mißachtet. Ohne Angabe irgend eines Beweggrundes wurden mitten in der Nacht v. 19. November alle Mönche der Capuzinerklöster am Lugano und Metrisio durch Commissäre der revolutionären Regierung ausgewiesen. Es befanden sich darunter 22 geborne Oesterreicher, welche aber sämmtlich schon über 20 Jahre im Canton Tessin sich aufhielten, und somit nach den dortigen Gesetzen als

Inländer zu betrachten waren; mehrere waren von der dortigen Regierung selbst angestellt gewesen; gegen Keinen lag irgend eine Beschuldigung vor. Vergeblich baten sie um Angabe eines Grundes für ihre Ausweisung; die Commissäre selbst wußten keinen solchen anzugeben. Nur mit Mühe erlangten sie eine Stunde Zeit, um sich vorzubereiten, die Klöster zu verlassen, wo sie so lange Zeit ihrem religiösen Beruf lebten. Um 2 Uhr in der Nacht wurden sie, ungeachtet ihres Protestes, fortgeschafft, über die österreichische Gränze gebracht, und nicht einmal die geringe Zurückstattung, welche das erwähnte Cantons-Gesetz bestimmte, ihnen geleistet. Dieses empörende Verfahren gegen österreichische Unterthanen wird, wie wir annehmen dürfen, nicht ungerügt bleiben, wie überhaupt der Wunsch gerechtfertigt erscheinen wird, es möchte dem radicalen Unwesen in so vielen schweizerischen Cantonen, das den rechtschaffenen Schweizerbürgern immer unerträglich wird, die Nachbarstaaten aber gefährdet, durch kräftige Maßnahmen der Mächte endlich ein Ziel gesetzt werden.

Belgien.

Brüssel, 2. Jänner. Der Senat hat sich am letzten Freitag auf unbestimmte Zeit vertagt, nachdem er zuvor noch einstimmig das Budget des Innern votirt hatte.

Frankreich.

Paris, 2. Jänner. Herr Berryer hat folgenden Brief an den „Moniteur“ gerichtet:

Mein Herr! Der „Moniteur“, welcher den Rath des Advocatenstandes unter den Körperschaften aufzählt, die gestern in den Tuileries empfangen wurden, hat einen Irrthum begangen, den ich Sie zu berichtigen bitte. Der Advocatenstand ist weder ein Corps von öffentlichen Beamten, noch eine Compagnie ministerieller Untergebener. Der Rath dieses Standes hat sich am 1. Jänner nicht beim officiellen Empfang eingefunden, wohin er unter keinem Titel eingeladen werden durfte, und wo kein Rang ihm angewiesen wurde. Ich habe die Ehre v. Berryer, Bâtonnier de l'ordre des avocats de Paris.

Nach in Paris eingegangenen Nachrichten aus Constantinopel soll Abd-el-Kader dort mit besonderen Ehrenbezeugungen empfangen werden. In Brussa ist eine schöne Bestimmung für ihn und sein Gefolge angekauft.

Paris, 3. Jänner. Vom heitersten Wetter begünstigt, fand heute Morgens 9 Uhr die feierliche Uebertragung der Reliquien der heil. Genoseva aus der Metropolitankirche in das Pantheon Statt, das gestern durch den Herrn Archidiacon Buquet nach canonischer Weise kirchlich wieder eingeweiht worden war. Das Reliquienkästchen wurde von Diaconen getragen, die in Dalmatica's von goldenem Tuche gekleidet waren. Ueber den Quai Montebello, die Straße der Bernardiner und die Straße de la Montagne Sainte Genievve entlang bewegte sich der Zug.

Eine öffentliche Ceremonie des katholischen Cultus ist für Paris ein ganz neues Schauspiel; es war daher auch der Zudrang Seitens der Andächtigen dieser ärmlichen und volkreichen Stadttheile ein außerordentlich; besonders bemerkenswerth war die dargelegte tiefe Ehrfurcht für die heiligen Gegenstände. Ueberall entblößten sich die Häupter vor dem erhabenen Zeichen der Erlösung. Bei den Kirchen zum heiligen Nicolas von Chardonnet und des heiligen Stephan vom Berge war der Clerus dieser beiden Pfarreien versammelt, um die heilige Reliquie zu empfangen. Während der großen Feierlichkeit erkündete mit vollem Klange die große Glocke von Notre-Dame. Schlag 10 Uhr gelangte die Prozession zum Portale des Pantheon, wo die Wache des zwölften Arrondissements unter Gewehr stand. In diesem Augenblicke trat der hochw. Herr Erzbischof von Paris auf die letzten Stufen, um das kostbare Gut zu übernehmen, worauf sich die ganze Begleitung in die regenerirte Kirche begab. Unmittelbar darauf begann das feierliche Hochamt.

Unter den Anwesenden bemerkte man die Minister des Cultus und des Innern in großer Uniform, so wie viele Angestellte in ihrer Amstracht.

Nach dem Hochamte stieg der Herr Erzbischof auf

die Kanzel und hielt eine Anrede, welche die ganze andächtige Versammlung auf's lebhafteste ergriff.

Die Ceremonie endete mit dem Te Deum.

Großbritannien und Irland.

London, 3. Jänner. Die Vertheidigungsmaßregeln, die in aller Stille in England getroffen werden, sind nicht isolirt; auch in Irland zeigt die Regierung dieselbe Vorsicht. Dublin und Limerick sollen, wie man hört, durch verstärkte Artilleriecorps in Vertheidigungsstand gesetzt werden. Batterien und Redouten werden auf allen Küstenpunkten errichtet, die einem auswärtigen Feind eine Bloße zu geben scheinen. In Enniskillen und anderen Städten geht man damit um, größere und befestigte Casernen anzulegen. Da die Miliz-Bill auf Irland keine Anwendung findet, so würde daselbst eine größere reguläre Besatzung nöthig sein.

Die City hat ihrem bisherigen Vertreter, Lord John Russell, ihr Vertrauen nicht entzogen. Der gegenwärtige Staatssecretär des Auswärtigen ist heute ohne Opposition wiedergewählt worden. In der Dankrede, welche Lord John an seine Wähler hielt, verhielt er den Punct der Einkommensteuer und äußerte, daß bei einer derartigen Steuer eine gewisse Ungerechtigkeit schwerlich zu vermeiden sein werde. Das Maß aber von Gerechtigkeit, welches nach einer gewissenhaften Prüfung als durchführbar sich herausstelle, werde die Regierung nach Kräften zu erzielen suchen. Was die Finanzpolitik im Allgemeinen betrifft, so sprach sich der edle Lord dahin aus, daß ihm eine allmähliche, nicht eine übereilte Revision des Steuerwesens als rathsam erscheine.

Die Auswandererschiffe nach Australien sind in der letzten Zeit mit Passagieren so überladen worden, daß die Sterblichkeit auf denselben erschreckend zunahm. Auf drei Schiffen, von denen jedes 600 bis 800 Passagiere an Bord hatte, sind auf der Ueberfahrt 55 Personen verstorben.

Amerika.

Die neuesten Nachrichten aus New-York reichen bis zum 25. v. M. Das Befinden des gefährlich erkrankten Vicepräsidenten Mr. Rufus Knig hat sich etwas gebessert.

In St. Jago de Cuba hat ein heftiges Erdbeben großen Schaden an Gebäuden angerichtet; auch auf Jamaica sind Erdstöße verspürt worden.

Der britische Kriegsdampfer „Vesta“ hat drei Sclavenschiffe, die in den Gewässern von Havannah kreuzten, aufgebracht und in den Hafen von Havannah bugsiert.

Bei Louisville hat ein furchtbarer Zusammenstoß zwischen zwei Dampfmaschinen Statt gefunden. Der eine „Western World“, sank nach 10 Minuten; 28 Reisende und mehrere Individuen von der Schiffsmannschaft ertranken.

Ein gewisser August Barr ist wegen Mordes von dem englischen Gesandten reclamirt worden; die Auslieferung wurde von den amerikanischen Behörden unter dem Bedenken verweigert, daß die Absicht des Mordes nicht nachgewiesen sei.

Telegraphische Depeschen.

* **Florenz**, 6. Jänner. Sr. Maj. der König von Baiern ist so eben hier eingetroffen.

* **Turin**, 6. Jänner. Ein königliches Decret genehmigt das neue Reglement über den Seesanitätsdienst. — Vorgestern hat die Abgeordnetenkammer das Ausgabebudget der Artillerie, des Festungs- und Fortificationsdienstes geprüft, und alle Kategorien desselben angenommen; auch die Generaldebatte über das Marinebudget ward geschlossen. Dem Senate wurden die von der Abgeordnetenkammer angenommenen zwei Gesetzesentwürfe über die Reform der Centraladministration und die Genueser Eisenbahn vorgelegt.

* **Paris**, 8. Jänner. Dem Vernehmen nach wird Graf Rayneval von Rom abberufen und zum Senator ernannt werden.

* **Paris**, 9. Jänner. Die „Patrie“ dementirt wiederholt die Occupation von Semana. — Wie man hört, soll der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Drouyn de L'huys, seine Entlassung gegeben haben, selbe jedoch nicht angenommen worden sein.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 10. Jänner 1853.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.)	96 1/16
ditto " 4 1/2 " "	85 7/16
ditto " 4 " "	76 7/8
ditto " 3 " "	58
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 500 fl. 225 7/8 für 100 fl.	
ditto ditto 1839, " 250 " 140 1/4 für 100 fl.	
Littera A.	96 1/8
5% 1852	96 1/16

Bank-Actien, pr. Stück ohne Coupons 1351.

Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2450	fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	736	fl. in G. M.
Actien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.	642 1/2	fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 10. Jänner 1853.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl.	151 Bf.	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	109 1/4	Ufo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver-) eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	108 3/8	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	161 Bf.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscana'sche Lire, Guld.	107 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-37 Bf.	2 Monat.
	10-38 Bf.	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	108 3/4 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken	127 3/4 Bf.	2 Monat.
Bukarest für 1 Gulden	para 251	31 L. Sicht.
Constantinopel, für 1 Gulden	para 425	31 L. Sicht.

K. K. Lottoziehungen.

In Graz am 8. Jänner 1853:

89. 40. 32. 61. 58.

Die nächste Ziehung wird am 19. Jänner 1853 in Graz gehalten werden.

In Wien am 8. Jänner 1853:

12. 53. 28. 43. 65.

Die nächste Ziehung wird am 19. Jänner 1853 in Wien gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 8. Jänner 1853.

Hr. Jos. v. Ziska, Realitätenbesitzer; — Hr. Luigi Mazzoldi, Handelsmann; — Hr. Böhme, Handelsagent; — Hr. Carlo Marko, Landschaftsmaler, — und Hr. Limbouses Lambrinos, griech. Unterthan, alle 5 von Triest nach Wien. — Hr. Biech, — Hr. Merardi, — Hr. August Meyer, — und Hr. Crofati, alle 4 Handelsleute, — und Hr. Maria Dusleffy, Private, alle 5 von Wien nach Triest. — Hr. Loser, Handelsmann, von Wien nach Görz. — Hr. Eduard Müllel, Werksdirector, von Cilli nach Triest. — Hr. Vincenz Zinke, Glasfabrikhaber, von Triest nach Marburg. — Hr. Compasi, Steinmegmeister, von Triest nach Schottwien.

Den 9. J. Hr. Gräfin Wimpfen, Gemalin des k. k. Statthalters in Triest; — Hr. Budiner, Ingenieur-Assistent; — Hr. Brucha, Privat-Ingenieur; — Hr. Goldmann, — Hr. Pollak, — Hr. Schiffmann, — und Hr. Bartolich, alle 4 Handelsleute, — und Hr. Monasteriotti, Privatier, alle 8 von Wien nach Triest. — Hr. Schmiedl, Kriegscasse-Beamte, von Wien nach Zara. — Hr. Heinrich v. Fellner, k. k. Beamte; — Hr. Friderike Usniarska, russ. Beamtenwitwe; — Hr. Emilie Reichle, russ. Private; — Hr. Sigismund Hünwald, Handelsmann; — Hr. Angelo Nikolansich, Handelsagent, — und Hr. John Graham, Werkmeister, alle 6 von Triest nach Wien. — Hr. Bilander v. Landsberg, Privatier, von Graz nach Triest.

3. 12. a (2) Nr. 60.

K u n d m a c h u n g.

Den Steuer-Contribuenten dieser Stadtgemeinde wird zur Kenntniß gebracht, daß es von der mit h. Statthalterei-Berordnung vom 22. November v. J., 3. 10545, angeordneten 5 % tigen Bezirks-Umlage, zur Deckung der Laibacher Bezirks-Casse-Auslagen für das Verm. J. 1853, zu Folge der über den hierortigen Bericht vom 29. v. M. erfolgten hohen Statthalterei-Genehmigung vom 2. d. M., 3. 12940, abzukommen habe.

Stadtmagistrat Laibach am 7. Jänner 1853.

3. 1820. (3)

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Ministerium des Cultus und Unterrichtes hat mit dem Erlasse vom 1. September lauf. Jahrs,

3. 3474, den Bau einer neuen Pfarrkirche zu Mitterdorf genehmigt, den Patronatsbeitrag von 6000 fl. G. M. für die Professionisten aus dem Religions-fonde flüssig gemacht, und dem Gemeinde-Borstarde die Ausführung überlassen. Materialien sind vorbereitet, Hand- und Zugarbeiten werden in natura geleistet.

Kunstverständige Unternehmungslustige werden zur Uebernahme des Baues eingeladen und aufgefordert, ihre diesfälligen Anträge entweder mündlich oder schriftlich bei der Kirchenvorsteherung zu Mitterdorf in Gottschee anzubringen und am 12. März 1853 persönlich hier zu erscheinen.

Die Baupläne und Kostenüberschläge der verschiedenen Professionisten-Arbeiten können täglich daselbst eingesehen werden.

Von den Vorständen der Ortsgemeinden Mitterdorf und Malgern am 16. December 1852.

3. 44. (1)

A n z e i g e.

Das Haus Nr. 15, in der Polana-Borstadt, das sich im besten Bauzustande befindet, für mehrere Jahre gegen Brandschaden versichert ist, sonseitig und mitten in Gärten liegt, trockene und freundliche Wohnungen hat und einen jährlichen Zinsertrag von 330 fl. G. M. abwirft, ist gegen die billigsten Zahlungsbedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft wird am Raan Nr. 187, im 3ten Stocke, erteilt.

3. 17. (3)

Annonce.

In der Zuckerbäckerei des Johann Marolani sel. Witwe, sind, vom 6. Jänner an, durch den ganzen Fasching, alle Sonn- und Feiertage, von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, frisch gebackene Krapfen zu haben.

3. 48. (1)

Maskenball - Anzeige.

Der Gefertigte gibt die Ehre, einem verehrungswürdigen Publicum hiermit anzuzeigen, daß Sonntag den 16. Jänner 1853 im hiesigen ständischen Theatergebäude der erste

Masken-Ball

der diesjährigen Carnivals- Saison Statt findet.

Der Saal wird hierzu gut geheizt, vollständig beleuchtet, sowie von Seite des Orchesters die neuesten Tanzcompositionen ausgeführt werden.

Die Tage der übrigen Maskenbälle, welche sich im Ganzen auf fünf belaufen werden, sind den 23. und 30. Jänner, und den 6. und 8. Februar.

Eintritt-Billets in die Logen oder in den Saal 30 kr., auf die Gallerie 12 kr.

Anfang des Balles um 8 Uhr Abends.

Ende 4 Uhr Morgens.

Laibach am 11. Jänner 1853.

Jacob Calliano,

Director des hies. ständ. Theaters.

3. 26. (3)

Eine Wirthschafterin,

des Lesens, Schreibens und Rechnens, der deutschen und krainischen

(slovenischen) Sprache mächtig, wird für Oberkrain gesucht. Portofrei zu schreiben unter Adresse: L. G. F. Post Krainburg.

3. 20. (3)

A U R O R A,

Original-Ölgemälde von Guido Reni, circa 350 Jahre alt, und sehr gut erhalten, ist zu verkaufen Nr. 175, am alten Markt, II. Stock, rückwärts.

3. 41. (1)

Bei Jan. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach ist zu haben:

Kabbalistisch-astronomisches

Lotto-Drakel,

um die herauszukommenden fünf Nummern im Zahlenlotto zu berechnen. Nebst einem Lotto-Traumbüchlein.

Preis 15 kr.

Ferner ist bei Obigen zu haben:

Niegers, M. G. C., kleinere Herz und Hand-Postille. Predigten zur Fortpflanzung des wahren Christenthums im Glauben und Leben über alle Sonn-, Fest- und Feiertags-Evangelien. Berlin 1852. 1 fl. 12 kr.

Schilling, Dr. Historische Anthologie. Eine Sammlung von Biographien der merkwürdigsten Männer, Kriegscenen, Schlachten und anderer geschichtlichen Begebenheiten. 2 Bde. Brandenburg. 1852. 2 fl. 42 kr.

Schmidt, Dr. Carl Anthropologische Briefe. Die Wissenschaft vom Menschen in seinem Leben und in seinen Thaten. Allen Gebildeten, vorzüglich allen Lehrern und Erziehern. Mit 55 lithographirten Abbildungen. Dessau 1852. 5 fl. 24 kr.

Schmiz, J. W. Der kleine Kosmos. Allgemeine verständliche Welt-Beschreibung und eine Verwahrung gegen irrige Ansichten und Rückschlüsse, welche im neuesten Werke eines großen kosmischen Gelehrten vorkommen. Köln 1852. 36 kr.

Schnellkinder aus Humors unerhöflichem literarischem Taschen-Geist. Umgearb. Auflage des Schönsteinschen Zapfenstreichers. Graz 1853. 30 kr.

Schwarzenau, Frh. v. Der Comte Carl von Bourbon. Bilder aus seinem Leben und seiner Zeit. Mit 2 Plänen. Berlin 1852. 2 fl. 24 kr.

Sind's, J. B. v. Sicher und geschwind heilender Pferde-Arzt, oder: gründlicher Unterricht über die Erkenntniß, Ursachen und Heilung der Krankheiten der Pferde. Böllig umgearbeitet von C. W. Ammon. 11. Auflage. Frankfurt 1852. 2 fl. 42 kr.

Stamm, Dr. Ferd. Die Landwirtschafts-Kunst in allen Theilen des Feldbaues und der Viehzucht. Nach den bewährten Lehren der Wissenschaft, der Erfahrung und der neuen Entdeckungen in der Natur, gründlich, faßlich und ermuthigend erläutert. 2 Lieferungen. Prag 1852. 1 fl.

Sydow, Fried. v. Der Mann von Welt und feinen Sitten. 2 Auflage. Leipzig. 54 kr.

Triest und seine Umgebungen. Ein Wegweiser für Fremde und Einheimische. Triest 1852. 1 fl. 20 kr.

Ventura, P. Joachim Die Mutter Gottes, Mutter der Menschen. Oder: Erklärungen des Geheimnisses: die heiligste Jungfrau am Fuße des Kreuzes. Regensburg 1852. 1 fl. 39 kr.

Vincent, S. Der weibliche Beruf im Lichte der Religion. Worte der Liebe. Eßling. n 1852. 18 kr.

Wegeler, Dr. J. K. Dante's Leben und Werke. Sutsurgeschichtlich dargestellt. Jena 1852. 4 fl. 5 kr.

Wengler, Dr. Eduard. Augenärzteleit, oder: Pflege des menschlichen Auges im gesunden und schwachen Zustande. Dresden 1852. 58 kr.

Werther, Ferd. Die Heldensagen griechischer Vorzeit. Ausführliche Darstellung des mythisch-heroischen Zeitalters der Griechen; zugleich eine notwendige Ergänzung zu jeder griechischen Mythologie und Geschichte. 2 Theile. Neue Auflage. Brandenburg 1852. 2 fl. 42 kr.

Widenmann, Dr. Gustav. Die Religion und das Recht der Welt, nebst einem Anhang über den moralischen, geistigen und politischen Charakter unserer Zeit. Nordlingen 1852. 1 fl. 30 kr.

Wilhelmi, J. W. Die Anklage des Vater Noth gegen die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts auf Testaments-Verfälschung. Pforzheim 1851. 15 kr.

Zimmermann, Josef. Engels-Porte, oder: neuer goldener Himmels-Schlüssel. Ein Gebets- und Erbauungsbuch. Prag 1852. 1 fl. 36 kr.